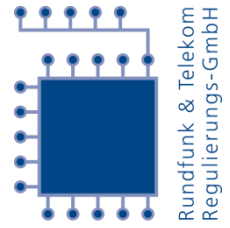


Wir stehen für **Wettbewerb** und **Medienvielfalt**.



RTR

Regulierung Contentdienste?

Gregor Goldbacher



Wesentliche Ergebnisse des VO-Verfahren

- Situation hat sich wesentlich verbessert
 - Weniger Verfahren
 - Hohe Einigungsquote
 - Ansätze einer funktionierenden Selbstregulierung
- Probleme aber noch immer vorhanden
 - Transparenz noch nicht ausreichend
 - **Terminologie**
 - Diensteanbahnung/Marketing etc
 - Einspruchbehandlung (Erstbehandlung der Beschwerde)
 - Noch immer zweitstärkster Verfahrensgegenstand
- In Deutschland Gesetzgebungsprozess zur Regulierung



Deutschland: Opt-in geplant

§ 45d deutsches TKG: „(4) Der Anbieter öffentlich zugänglicher Mobilfunkdienste und der Anbieter des Anschlusses an das öffentliche Mobilfunknetz sind verpflichtet, die Identifizierung des Mobilfunkanschlusses des Verbrauchers zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich netzseitig zu sperren.“ ‘

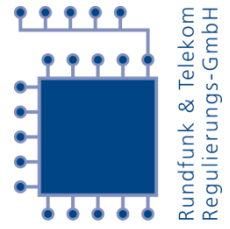
- Gute Argumente für eine andere Lösung in Österreich sind gefragt!



Contentdienste

- Auf Grund der positiven Entwicklung vorerst keine weitere Regulierung angedacht
- Allerdings nur unter drei Voraussetzungen:
 - Einheitliche Terminologie, die sich auch im „Code of Conduct“ wiederfindet
 - „Dienste von Drittanbietern“
 - Fälle zu Contentdiensten müssen weiter zurückgehen – Maßstab ist der Betreiber, der 2016 die wenigsten diesbezüglichen Fälle hat (75 Fälle).
 - Fallbehandlung muss weiter wie bisher erfolgen, daher nahe bei 100 % Einigungsquote.
- Vorgehensweise wurde bereits kommuniziert.

Wir stehen für **Wettbewerb** und **Medienvielfalt**.



RTR

Regulierung Contentdienste?

Gregor Goldbacher